

## **Siemens Positionspapier zur Vorlage beim Rechtsausschuss des Bundestages zur Erörterung des Antrages „Patentierung von Computerprogrammen effektiv begrenzen“**

**Anhörung am 13. Mai 2013**

- **Schutz von Innovationen ist notwendig, um Investitionen in Forschung und Entwicklung zu schützen.**

Entwicklungsabteilungen von Unternehmen beschäftigen zahlreiche technisch tätige Mitarbeiter und investieren regelmäßig Millionenbeträge, um für die Abnehmer und Konsumenten neue Produkte zu entwickeln, eingeführte Produkte zu verbessern oder um technische Projekte durchzuführen. Die steigenden Anforderungen an Sicherheit, Komfort und Umweltfreundlichkeit von Produkten erfordern dabei einen wachsenden Anteil von softwaregesteuerten technischen Lösungen. Der Gesetzgeber hat mit den Schutzrechten auf geistiges Eigentum einen Anreiz für solche Investitionen dadurch geschaffen, dass das investierte Kapital über eine zeitlich begrenzte Exklusivität der Innovationen am Markt in gewissen Maß refinanziert werden kann. Somit stellen die Schutzrechte einen erheblichen Wert für die Unternehmen dar. Dies ist für größere Unternehmen wichtig, aber noch vielmehr für kleine Unternehmen (Beispiel Start-ups), die mit einer meist knappen Kapitalausstattung und geringer Etablierung am Markt in einen scharfen Wettbewerb stehen.

Entstehen bei der Entwicklung computerimplementierte Erfindungen, so haben lediglich die für die Computerimplementierung der Erfindungen erforderlichen Computerprogramme als solche einen im Sinn des Urheberrechts schöpferischen Inhalt, während die Erfindungen selbst sich meist auf die technische Vernetzung von Elektronik, Software und deren technischer Umgebung beziehen, die nicht durch Urheberrecht, sondern nur durch Patente schützbar ist.

- **Urheberrechtsschutz allein reicht im Normalfall nicht aus.**

Software, die für Einzelanwendungen oder kleine Produktserien geschrieben wird, kann in vielen Fällen durch Urheberrechtsschutz ausreichend geschützt sein, da sich ein Nachprogrammieren mit einem selbst geschriebenen, gleichwirkenden Computerprogramm zur Umgehung des Urheberrechtsschutzes meistens nicht lohnt. Die typische Produkt-Software von Serienprodukten ist dagegen oft erheblicher Bestandteil der Kunden- und marktrelevanten Differenzierungs-Merkmale der Produkte und es lohnt sich für „copycats“, diese Software nach Analyse des technischen Gehalts mit einem selbst geschriebenen, gleichwirkenden Computerprogramm, das keine Verletzung des Urheberrechts an dem ursprünglichen Computerprogramm darstellt, mit vergleichsweise geringem Aufwand nachzuprogrammieren und die entsprechenden Funktionen in ihren eigenen Produkten zu implementieren. Die Produkt-Kopierer sparen die Kosten der Konzeptentwicklung und konkurrieren am Markt im In-

und Ausland mit nicht wettbewerbsgerechten Preisen. Hiergegen bietet das Urheberrecht keinen ausreichenden Schutz.

Die Übernahme von proprietärer Software durch Nachprogrammieren ist auch dadurch besonders schwierig zu verhindern, dass Software heute häufig in Kooperationen oder in Auftragsverhältnissen erarbeitet wird. Hier ist es besonders für kleine und mittlere Unternehmen schwierig, das Programm- Know-how im eigenen Haus zu halten.

Steckt eine Leistung im technischen Konzept, das durch Software im Produkt implementierbar ist, so ist es notwendig, einen Schutz dieses technischen Konzeptes durch Patente zu ermöglichen. Ein Patent auf ein derartiges technisches Konzept schützt vor einer Nachprogrammierung von Software, Übernahme von Entwicklungsleistungen und vor Billig-Nachbau.

Daneben besteht natürlich die Möglichkeit, in open-source -Communities gemeinsame Ergebnisse zu erarbeiten, die durch gegenseitige Urheberrechtslizenzen miteinander geteilt werden. Diese Möglichkeit hat neben proprietärer Software ihre eigene Berechtigung und wird von der Industrie vor allem bei Software genutzt, mit der man sich im Wettbewerb nicht oder nicht mehr voneinander differenzieren möchte (ein Beispiel hierfür sind das Betriebssystem LINUX und einige Software- Projekte, die sich auf Plattformen beziehen). Das Verhältnis zum Patentschutz ist für Programme aus der open-source- Welt dasselbe wie für proprietäre Software.

- **Patente werden und wurden nicht auf reine DV- Programme erteilt. Die Entscheidungspraxis der Patentämter ist darüber hinaus auch bzgl. computerimplementierter Erfindungen in den letzten Jahren bedeutend strenger geworden.**

Für eine Patenterteilung wird eine technische Problemlösung verlangt. Enthält die Erfindung technische und nicht-technische Merkmale, so muss sie sich vom bekannten Stand der Technik durch einen erfinderischen Schritt unterscheiden, der in den technischen Merkmalen begründet sein muss.

Die in der Vergangenheit vielfach und zu Recht angeprangerte Patentierung von Trivialitäten ist deutlich seltener geworden, seitdem die Patentämter Informatiker als Prüfer eingestellt und die Schwelle für die Erteilung von Patenten auf dem Gebiet der computerimplementierten Erfindungen deutlich angehoben haben. Gleichwohl werden sich auch zukünftig fehlerhafte Erteilungen von Patenten nicht gänzlich ausschließen lassen. Hierfür stehen innerhalb des Patentsystems mit den Einspruchs- und Nichtigkeitsverfahren ausreichende Korrekturmaßnahmen zur Verfügung.

- **Den Technikbegriff nur an dem Ersatz von klassischen elektromechanischen Steuerungen (Steuerwalze) zu messen, führt dazu, dass der Großteil der bei der heutigen**

## **Entwicklungsarbeit erbrachten Ingenieurleistung ungeschützt bleibt. Die Arbeitsergebnisse sind dann problemlos durch Dritte kopierbar.**

Bei der Entwicklung neuer Produkte besteht das Ziel üblicherweise in einer Erweiterung des Leistungs- und Funktionsumfangs, der Erhöhung der Zuverlässigkeit, der Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten oder der Senkung der Kosten. Lagen noch vor 20-30 Jahren mehr als 90% der Entwicklungsleistung für eine neue Waschmaschine auf dem Gebiet der Elektromechanik, so liegen heute bei der aktuellen Generation von Waschmaschinen noch 30-40% der Entwicklungsleistung auf dem klassischen mechanisch/elektromechanischen Gebiet, die wesentlichen Entwicklungsaufwände dagegen mit 60-70% auf dem Gebiet der controller-basierten Software-Lösungen. Diese werden durch Applikationssoftware ergänzt, die beispielsweise eine komfortable Bedienung der Geräte ermöglicht.

Grundsätzlich haben sich weder die Kosten der Entwicklung, noch die Natur der Probleme oder die Lösungen geändert. Es sind lediglich die technischen Anforderungen durch den Wettbewerb und durch regulatorische und behördliche Vorgaben gestiegen.

Es geht dort letztlich um komplexe Steuerungs- und Datenverarbeitungsvorgänge mit controller-gesteuerten Abläufen sowie um die intelligente Verarbeitung von Sensordaten mit einer hohen Vielzahl von technischen Optionen und Anpassungsvorgängen, die weit über die Funktionen hinausgehen, die sich durch eine Steuerwalze oder ähnliche elektromechanische Elemente erzielen lassen. Sind diese aktuellen Technik- Anwendungen schon nicht mehr analog zu klassischen „Walzensteuerungen“ aufzufassen, so gilt dies umso mehr für heute noch nicht absehbare zukünftige Technologien, auf deren Schutz der Industriestandort Deutschland angewiesen ist.

Ein Beispiel hierfür ist ein automatisches Dosiersystem bei einer Waschmaschine mit intelligenter Erfassung der Beladung der Waschtrommel (Wäschemenge, Wäscheart, Saugverhalten der Wäsche, Verschmutzungsgrad), der weiteren Betriebsparameter (Wasserqualität, Temperatur), Ermittlung der optimalen Dosierung des Waschmittels, der zu verwendenden Wassermenge und der Waschtemperatur.

Gleiches gilt auch für technische Funktionen beispielsweise von Digital-Kameras, bei denen ebenfalls die Intelligenz und die attraktiven Features überwiegend in der controller-basierten Produktsoftware liegen (z.B. intelligente Belichtungssteuerung, Bildoptimierung etc.) und eben gerade nicht in den elektromechanischen Funktionen der Kamera-Hardware.

Wenn diese modernen programm-basierten Lösungen überwiegend nicht mehr schutzfähig sind, verliert die entwickelnde Firma einen zeitlich begrenzten Wettbewerbsvorteil und lohnen sich Innovationen kaum mehr. Dadurch ist das Geschäftsmodell einer auf Innovation basierenden Industrie in hohem Maß gefährdet. Dies gilt insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, die das Rückgrat der Deutschen Wirtschaft darstellen.

- **Deutschland und Europa sind nicht als isolierter Markt zu betrachten**

Andere Marktregionen wie die USA, China und andere asiatische Länder haben die Schutzfähigkeit von computerimplementierten Erfindungen auf ähnlichem Niveau etabliert wie

Deutschland und Europa. Deutsche, exportorientierte Unternehmen müssen in diesen Regionen die dort bestehenden Schutzrechte beachten.

Wird das Schutzniveau in Deutschland und Europa gesenkt, so ist hier ein vergleichbarer Schutz gegen Wettbewerber aus den genannten Regionen nicht mehr gegeben, es ergeben sich Nachteile für die deutschen Unternehmen im weltweiten Wettbewerb.

Die wirtschaftlichen Risiken, die durch eine Senkung des Schutzniveaus bei computerimplementierten Erfindungen drohen, sind erheblich.

Der Nutzen, der vielleicht darin gesehen werden könnte, die Patentverletzungsrisiken für kleine Unternehmen zu senken, müsste noch konkret nachgewiesen werden. Konkrete Fälle, in denen kleine Unternehmen durch Verletzungsklagen in ihrer Existenz bedroht sind, sind, verglichen mit der großen Zahl solcher Firmen, äußerst selten.